

## Sitzungsvorlage 2022/077

Verfasser:  
Umweltamt, Blanka Rundel, Barbara Gruber

Stand: 17.02.2022

Beteiligung:

Az.

Büro Landschaftsarchitektur Luz, Stuttgart

Ortschaftsrat Eschach	08.03.2022	öffentlich
Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.03.2022	öffentlich

### **Freiraumentwicklungskonzept Ravensburg - Städtebaulicher Beitrag: Sachstand und Bürgerbeteiligung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf der vorgestellten Grundlage weiter voran zu bringen und den moderierten Bürgerdialog einzuleiten
3. Den weiteren Planungskosten sowie Kosten zur Bürgerbeteiligung in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt. Der Gesamtaufwand ist im Budget des Umweltamtes innerhalb der Kostenstelle 5510010067 Grün- und Parkanlagen finanziert
4. Der Beauftragung der Büros Landschaftsarchitektur Luz, Stuttgart, Gruppe für Ökologische Gutachten, Stuttgart und Sippel/Buff, Stuttgart wird zugestimmt

## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

### **1.1 STEP 2030**

Im Jahr 2013 wurde in Ravensburg mit dem Integrierten Stadtentwicklungsprozess 2030 (STEP 2030) ein Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung über die zukünftige Entwicklung der Stadt angestoßen. Anfang 2015 verabschiedete der Gemeinderat mit dem STEP 2030 ein Leitbild zur Entwicklung der Stadt und ihrer Ortschaften. Im Leitbild wird den Freiflächen im Siedlungsraum eine besondere Bedeutung sowohl hinsichtlich ihrer klimatischen und naturschutzfachlichen Bedeutung als auch in ihrer Funktion als Räume für die Naherholung und das Wohnumfeld zugewiesen. Es wurde die Aufgabe formuliert - vor allem vor dem Hintergrund einer forcierten Innenverdichtung - dieses Leitbild inhaltlich auszufüllen und mit konkreten Handlungsempfehlungen zu versehen. Die vorhandenen Freiraumqualitäten sollen in sozialer, gestalterischer und ökologischer Hinsicht erhalten und vorausschauend weiterentwickelt werden.

### **1.2 Innenentwicklung und § 13b BauGB**

In Ravensburg ist die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen ungebrochen hoch und übersteigt das Angebot auch auf absehbare Sicht bei Weitem. Wichtige Instrumente zur Sicherung der Wohnraumversorgung sind Innenentwicklungsmaßnahmen und Neuausweisungen in den bisherigen Außenbereich hinein. Die Potenziale siedlungsnaher Grünflächen für Natur und Erholung müssen dabei immer klarer mit denen für Siedlungszwecke in Abgleich gebracht werden. Hier ist generell die richtige Balance zwischen "Bebauen" und "Freihalten" von Grün- und Freiflächen zu finden. Dem Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen muss im angemessenen Umfang entsprochen werden. Gleichzeitig kommt der Erhaltung von Grünzonen bei der Siedlungsentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Naturschutzfachlich wichtige Strukturen sind zu erhalten und zu entwickeln, auch im Sinne einer Wohnort- und Arbeitsplatznahen Erholung. Hierzu bedarf es der Kenntnis über die Potenziale relevanter Flächen für die jeweilige Nutzung.

## **2. Freiraumentwicklungskonzept**

Um das Freiraumsystem in Ravensburg langfristig zu sichern und an neue Anforderungen anzupassen, wurden die Büros Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart (GöG) und Landschaftsarchitektur Luz, Stuttgart mit der Erarbeitung eines Freiraumentwicklungskonzeptes beauftragt.

### **2.1. Aufgaben des Freiraumentwicklungskonzeptes**

Ziel des Freiraum-Entwicklungskonzeptes ist das Aufzeigen von möglichen städtebaulich-freiräumlichen Entwicklungsmöglichkeiten, wobei besonderes Augenmerk gerichtet ist auf:

- identitätsstiftende Freiflächen,
- starke Grün- und Wegeverbindungen,
- qualifizierte Stadteingängen sowie
- lebendige Ränder.

Im Ergebnis soll ersichtlich sein, wo Grün- und Freiflächen zu erhalten, aufzuwerten und miteinander zu verknüpfen sind um die Belange

- Natur- und Artenschutz
- Aufenthaltsqualitäten, Stadtbild und Identifikation
- Naherholung und
- Klimaanpassung (z.B. Freihaltung von Kaltluftschneisen)

zu sichern. Es werden außerdem "Lupen" herausgearbeitet, die ein hohes Potential für die Entwicklung eines qualitativvollen Freiraumes aufweisen.

## **2.2 Rechtliche Stellung / Einordnung in die gesamtstädtischen Planwerke**

Das Freiraumentwicklungskonzept ist kein rechtlich bindendes Planwerk. Die Konzeption dient neben anderen Plänen und Gutachten als Entscheidungs- und Abwägungsgrundlage.

Auch ist das Freiraumentwicklungskonzept kein für sich allein stehendes Planwerk. Es korrespondiert mit bereits bestehenden bzw. sich derzeit in Bearbeitung befindlichen Planungen und Konzepten der Stadt Ravensburg wie z.B. dem Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und dem Klimaanpassungskonzept für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

## **2.3 Untersuchungsgebiet/ Untersuchungsgegenstand**

Das Projektgebiet des Freiraumentwicklungskonzeptes umfasst im Wesentlichen die stark verdichteten Stadtteile der Kernstadt einschl. der Weststadt sowie Randbereiche der Ortschaft Eschach. Der Projektraum wurde um die Bereiche Rahlenwald und Mariatal auf Anregung der Naturschutzverbände erweitert.

## **2.4. Aktueller Stand**

Als Grundlage für die städtebaulich-freiräumliche Entwicklung wurde zunächst ein ökologischer Beitrag erstellt. Darin wird vor allem der naturschutzfachliche Wert vorhandener Grünstrukturen herausgearbeitet. Mit diesem Baustein ist die "Gruppe für ökologische Gutachten" (GÖG; Stuttgart) beauftragt. Die Ergebnisse des Beitrages wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 21.02.2018 bereits vorgestellt.

Über die vorliegenden Ergebnisse des städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes wird in dieser Sitzung berichtet.

Derzeit wird geprüft, wie die freiräumlichen Aspekte Klimaanpassung und Klimaschutz in das Freiraumentwicklungskonzept integriert werden können.

## **3. Beteiligungskonzept**

Das Beteiligungskonzept sieht eine offene Bürgerbeteiligung vor, welche sowohl als Online-Format als auch als Präsenzveranstaltung geplant ist. Den Auftakt bildet eine digitale Informationsveranstaltung. In dieser wird die Öffentlichkeit über die grün- und freiräumliche Gegebenheiten, Bedarfe und Zielsetzungen des Freiraumentwicklungskonzeptes informiert. In einem nächsten Schritt sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, über eine onlinebasierte Befragung mittels dem Beteiligungsportal PIN mit konkrete Ideen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge abzugeben und auf einer digitalen Karte zu verorten.

Ein analoger Beteiligungsprozess findet in einem nächsten Schritt im Rahmen einer Planungswerkstatt statt. Hier werden die Ergebnisse des Freiraumentwicklungskonzeptes mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert, weiterentwickelt und bearbeitet. Zunächst im Gesamten und anschließend an verschiedenen Schlüsselstellen bzw. Lupen sollen konkrete Ideen für den Freiraum entstehen. Moderiert wird der Prozess durch die Bürogemeinschaft Sippel/Buff, welche bereits den STEP erfolgreich begleitet haben.

## **Kosten und Finanzierung:**

Für die Planungskosten der Büros Luz und GÖG wurden bisher ca. 90.000 € veranschlagt. Hinzu kommen nun die Kosten für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für den Beitrag Klimaschutz / -anpassung in Höhe von ca. 25.000 €.

Die Kosten zur Durchführung und Moderation der Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung durch das Büro Sippel/Buff werden ebenfalls mit ca. 25.000 € beziffert.

Der Gesamtaufwand in Höhe von 50.000 € ist im Budget des Umweltamtes innerhalb der Kostenstelle 5510010067 Grün- und Parkanlagen finanziert.

<b>Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	5510010067
Bezeichnung Kostenstelle	Grün- und Parkanlagen RV
Seite im Haushaltsplan	S. 542
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42711100

<b>Anlage/n:</b>
------------------

- Anlage 1 FEK – Übersichtsplan (Büro Luz - Stand 09.12.2021)  
 Anlage 2 FEK – Zielvorstellung (Büro Luz - Stand 09.12.2021)  
 Anlage 3 Ablaufgrafik Beteiligungsformate (Büro Sippel/Buf – Stand 24.1.2022)